

Sitzungsvorlage

SV-9-0507

Abteilung / Aktenzeichen

32-Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ 32 38 90 14

Datum

05.05.2016

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

30.05.2016

Betreff **Bericht über das Betriebsjahr 2015 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst**

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Begründung:

I. - V.

Einsatzstatistik und Bedarfskontrolle

Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich notärztlicher Versorgung und Krankentransport sicherzustellen.

Wesentliches Kriterium der Bedarfsplanung für die Notfallrettung ist das Einhalten der Hilfsfrist von 12 Minuten für ländlich strukturierte Gebiete. Der unter Berücksichtigung von Erfassungsfehlern, planerischen Unwägbarkeiten und sonstigen von der Normalität abweichenden Besonderheiten des Einzelfalls (besondere Witterungsverhältnisse, besondere Verkehrsverhältnisse etc.) im Bedarfsplan mit 90 % veranschlagte Zielerreichungsgrad wurde auch im Jahr 2015 geringfügig verfehlt. Bei 12.350 Einsätzen unter Sonderrechtsanordnung wurde die Hilfsfrist von 12 Minuten nach Dispositionsbeginn bei 11.076 Einsätzen eingehalten (89,7 % nach Anl. 1: Eintreffzeiten über 12 Minuten mit 10,3 %).

Einzelheiten sind der in der Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Der Anteil der Fälle mit Hilfsfristüberschreitung im Wachbezirk Ascheberg ist nach wie vor hoch und im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Der Rettungswachbezirk Senden, der in 2014 den höchsten Anteil an Hilfsfristüberschreitungen hatte, liegt mit 10,2 % Hilfsfristüberschreitungen erfreulicherweise wieder im Kreisdurchschnitt. Eine bestimmte Begründung für diese erfreuliche Entwicklung ist nicht ersichtlich. Die höchste Anzahl von Hilfsfristüberschreitungen ist in den Gebieten Coesfeld und Lüdinghausen zu verzeichnen. Die unerfreuliche Entwicklung in Bezirk Lüdinghausen ist auch mit einem überproportionalen Anstieg an Notfalleinsätzen verbunden, welches zu mehr Duplizitätsfällen und damit zu mehr Überschreitungen der Hilfsfrist führt. Sehr erfreulich hingegen sind die Werte aus Dülmen. Bei einer unterdurchschnittlichen Steigerungsrate der Notfälle mit Sonderrechtsanfahrt ergibt sich mit 8,5 % die niedrigste Quote der Hilfsfristüberschreitungen. Gewisse Schwankungen über die Jahre sind üblich und gleichen sich oft im Folgejahr wieder aus. Insgesamt ist die Anzahl der Hilfsfristüberschreitungen leicht gesunken, beträgt aber immer noch mehr als 10 %.

Für die 6. Fortschreibung der Bedarfsplanung steht ein beauftragtes Gutachten kurz vor der Entwurfsvorstellung. Für die Sitzung nach der Sommerpause soll der Entwurf des Bedarfsplans vorgelegt werden.

Beigefügt sind ausführliche Statistiken:
Eintreffzeiten (Anlage 1)
Einsatzzahlen der Wachen (Anlage 2)
Einsätze auswärtiger Wachen im Kreisgebiet (Anlage 3)
Einsätze der Rettungshubschrauber (Anlage 3)
Einsätze außerhalb des Kreisgebietes (Anlage 3)
Krankentransport (Anlage 4).

Die Statistiken können in der Sitzung des Ausschusses ggf. erläutert werden.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis

Grundlage des Betriebsergebnisses sind die Rechnungsergebnisse der Sachkonten, die dem Teilergebnisplan des Produktes 32.02.01 – Rettungsdienst (krE) – zugeordnet sind und der darüber hinaus kostenrechnerisch zu berücksichtigenden Aufwandspositionen. Auf der Grundlage des vorläufigen Ergebnisses der Jahresrechnung wurde folgendes Betriebsergebnis ermittelt.

	Notarzt (NA)	Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	Rettungswagen (RTW)	Kranken- transport (KTW)	Gesamt- ergebnis
Überdeckung	20.117,60 €	75.575,05 €	568.829,65 €	99.243,49 €	763.765,78 €
Unterdeckung					

Dem Betriebsergebnis liegen folgende Einzelpositionen zu Grunde, wobei darauf hingewiesen sei, dass die Zahlen der Einsatzstatistik mit denen der Betriebsabrechnung differieren, da nicht jeder Einsatz zu einem Gebührenbescheid führt (z. B. Fehlalarm im guten Glauben) und für einen Einsatz gelegentlich mehrere Gebührenbescheide erteilt werden (z. B. Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten):

	Ergebnis	Kalkulation	Abweichung (- = Verschlechterung)
A) Kennzahlen			
Notarzt-Einsätze (NA)	6.473	6.300	173
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	6.051	5.850	201
Rettungseinsätze (RTW)	15.418	14.650	768
Krankentransport (KTW)	5.436	5.200	236

	Ergebnis	Kalkulation	Abweichung (- = Verschlechterung)
B) Aufwand			
Personalkosten	7.121.280,96 €	7.373.958,00 €	252.677,04 €
Vergütung Notarztstellung	1.150.505,28 €	1.130.100,00 €	-20.405,28 €
Sachkosten (ohne NA und kalkulatorische Kosten)	1.978.351,56 €	2.017.473,00 €	39.121,44 €
kalkulatorische Kosten	947.818,30 €	855.685,00 €	- 92.133,30 €
Summe Aufwand:	11.197.956,10 €	11.377.216,00 €	179.259,90 €

C) Erlöse			
Gebühreneinnahmen	12.080.392,70 €	11.497.216,00 €	583.176,70 €
sonstige Einnahmen	1.329,18 €	0,00 €	1.329,18 €
Summe Erlöse	12.081.721,88 €	11.497.216,00 €	584.505,88 €

	Ergebnis	Kalkulation	Abweichung
D) Betriebsergebnis			
Aufwand	- 11.197.818,30 €	- 11.377.216,00 €	179.259,90 €
Erlöse	12.081.721,88 €	11.497.216,00 €	584.505,88 €
Ausgleich von Überdeckungen aus Vorjahren	- 120.000,00 €	- 120.000,00 €	0,00 €
Betriebsergebnis:	763.765,78 €	0,00 €	763.765,78 €

Da nur in vollen Eurobeträgen kalkuliert wird, können Rundungsdifferenzen auftreten. Gemessen am kalkulierten Gesamtaufwand bedeutet dies eine Abweichung von 6,6 %

Abweichungen von der Kalkulation:

Die Abweichungen des Betriebsergebnisses 2015 von der im Vorfeld erstellten Kalkulation stellen sich wie folgt dar:

In der Notfallrettung stieg die Anzahl der RTW-Einsätze erheblich und auch beim Krankentransport ergaben sich mehr Transporte als kalkuliert. Die Anzahl der Notarzteinsätze lag ebenfalls über der Kalkulation. Die Mehrerlöse fielen mit 400.000,- € bei den RTW-, 100.000,- € bei den Notarzteinsätzen und 80.000,- beim Krankentransport an.

Erhebliche Minderausgaben bei den Personalkosten ergaben sich besonders aus der langsameren Umsetzung des Notfallsanitättergesetzes. So waren bei der Kalkulation in Herbst 2014 für 2015 Mehrausgaben in Zusammenhang mit dem Auslaufen des Rettungsassistentengesetzes Ende 2014 erwartet worden, die in 2015 nur zu einem geringen Teil eintraten. So konnten noch mehr Jahrespraktikanten zum Rettungsassistenten mit geringeren Personalkosten angeworben werden, als dies mit der Kalkulation erwartet worden war. Auch allgemein erwartete Personalkostensteigerungen wegen der Höherqualifizierung des Personals traten in 2015 noch nicht ein. Zudem konnten zeitweilig nicht alle Stellen besetzt werden. Hier zeichnete sich bereits der in den kommenden Jahren weiter ansteigende Personalman- gel im Rettungsdienst ab.

Für die Leitstelle wurde für 2015 weiter mit Kosten für Ersatzpersonal für Langzeiterkrankte gerechnet, welches nicht mehr benötigt wurde. Zudem fielen die Rückstellungen geringer aus als erwartet.

Sachkosten überstiegen die Kalkulation nur geringfügig, jedoch ergaben sich Verschiebungen. Einsparungen aus geringeren Treibstoffkosten und verschobenen Fort- und Weiterbildungen wurden für Mehrkosten zur Erneuerung der Ausstattung und für Reparaturen von vorhandenen Fahrzeugen verwendet. Kalkulatorische Kosten stiegen wegen zusätzlicher Investitionen in Leitstelle und Geräte, insbesondere Digitalfunktechnik in Leitstelle und Fahrzeugen und Defibrillatoren mit 12-Kanalableitung zur verbesserten Diagnose bei internistischen Notfällen.

Aus den Aufwandseinsparungen von 179.259,90 € und den Mehrerlösen von 584.505,88 € ergibt sich das Betriebsergebnis von 763.765,78 €.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beläuft sich nach Zuführung des positiven Betriebsergebnisses 2015 per 31.12.2015 auf den Betrag von 715.883,43 €. Dieser Betrag ist innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Da nach einer vorsichtigen ersten Schätzung auch für 2016 mit einem positiven Betriebsergebnis gerechnet wird, kann für die kommenden Jahre ein erheblicher Betrag zum Ausgleich der Kostensteigerungen für die Höherqualifizierung des Personals eingesetzt werden.